

§ 2 BauO NRW

Gebäudeklasse 1:

- a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und
- b) freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Gebäude vergleichbarer Nutzung,

Gebäudeklasse 2:

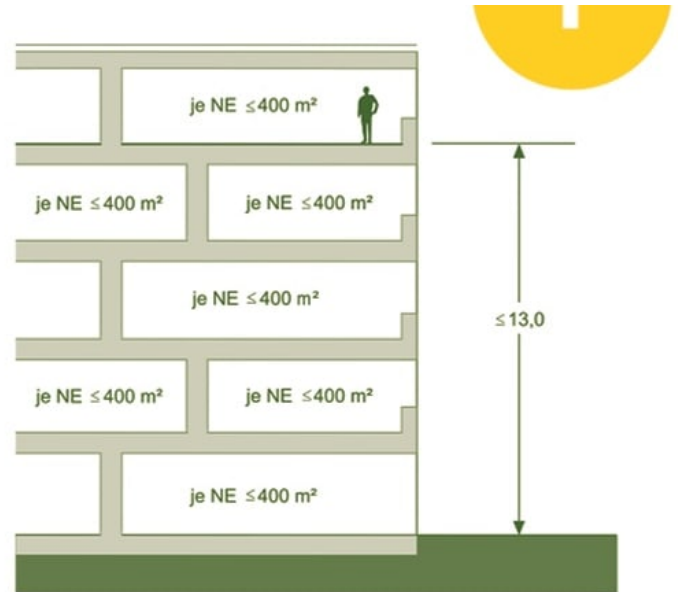
Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,

Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss [...]



Zu § 2 Abs. 3 Wichtige Änderung

Gebäudeklasse 4 fängt alle Gebäude mit bis zu 13 m Höhe auf, ungeachtet der Anzahl der Nutzungseinheiten. Größe der Nutzungseinheiten auf 400 m² pro Geschoss begrenzt.

16.09.2021 16:59 CEST

Landesbauordnung NRW im Bild

Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt

Die „Landesbauordnung NRW im Bild“ erläutert die Regelungen der Bauordnung für NRW 2021 anschaulich und nachvollziehbar. Mit zahlreichen Abbildungen und Autorenhinweisen erleichtert sie die Anwendung der Vorgaben in der Praxis und hilft beim Erstellen vollständiger Bauvorlagen für eine rechtlich sichere, genehmigungsfähige Planung.

Die Novelle der Bauordnung 2018 brachte zahlreiche grundlegende Neuerungen mit sich, darunter die Einführung der Gebäudeklassen sowie Änderungen zum vorbeugenden Brandschutz und neue Anforderungen an die Barrierefreiheit. Die Bauordnung 2021, seit Juli in Kraft, führt weitere

Erleichterungen im Abstandsflächenrecht für nachträgliche Energieeinsparungsmaßnahmen sowie die Abweichungsregelung ein, fördert das Schaffen von zusätzlichem Wohnraum und beschleunigt Baugenehmigungsverfahren.

Mehr als 380 Zeichnungen veranschaulichen die geltenden baurechtlichen Vorgaben des Verordnungstextes. Alle Änderungen und Neuerungen wurden farbig hervorgehoben – dies erleichtert das Arbeiten in der Übergangsphase. Zusätzlich gehen Autorenhinweise näher auf schwierige Textpassagen ein und schildern deren konkrete Auswirkungen auf die Praxis. Ergänzt werden die Erläuterungen um begleitende Vorschriften, die unter www.baurecht-im-bild.de exklusiv zum Download zur Verfügung stehen. Der kostenlose Aktualitätsservice inkl. Newsletter sorgt darüber hinaus bei kleinen Änderungen der Bauordnung NRW bis zur Neuauflage für die nötige Aktualität.

Landesbauordnung NRW im Bild Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt

Von Dipl.-Ing. Dirk Richelmann, Dr. iur. Udo Moewes und Dipl.-Ing. Friederike Proff.

2021. DIN A4. Buch mit Download-Angebot und Aktualität. Gebunden. 262 Seiten mit 383 farbigen Abbildungen und 28 Tabellen.

Euro 69,-

ISBN Buch [978-3-481-03369-9](https://www.isbn-international.org/product/9783481033699)

ISBN E-Book [978-3-481-03368-2](https://www.isbn-international.org/product/9783481033682)

Kundenservice:

65341 Eltville

Telefon: 06123 9238-258

Telefax: 06123 9238-244

rudolf-mueller@vuservice.de

www.baufachmedien.de

Die Verlagsgesellschaft Rudolf Müller in Köln ist das Stammunternehmen der Rudolf Müller Mediengruppe. In den Themeneinheiten Architektur, Bau- und Ausbau, Barrierefreies Bauen, Technische Isolierung sowie Dach erscheinen sechs Baufachzeitschriften, zahlreiche Fachbücher sowie elektronische Medien für Planende

und Ausführende. Weiterbildung und Netzwerken stehen im Mittelpunkt des umfangreichen Veranstaltungsangebots des Medienhauses bestehend aus Kongressen und Branchen-Foren.

Das Portal www.rudolf-mueller.de und der E-Shop www.baufachmedien.de bieten den Zugang zum gesamten Fachinformations- und Serviceangebot.

Kontaktpersonen



Justina Kroliczek

Pressekontakt

Management Unternehmenskommunikation

Rudolf Müller Mediengruppe

presse@rudolf-mueller.de

+49 221 5497-350